



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schneck weg Schneckenkorn

Druckdatum 25.05.2023
Bearbeitungsdatum 25.05.2023
Version 1.0 (de,AT)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Schneck weg Schneckenkorn
Prod-Nr. 610260
Reg-Nr. 2605-905

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Molluskizider Köder

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

biohelp gmbh
Kapleigasse 16
A-1110 Wien
Telefon +43 (0) 1769 97 690
Telefax +43 (0) 1769 97 6916
Webseite <http://www.biohelp.at>

E-Mail (fachkundige Person):
office@biohelp.at

Hersteller

W. Neudorff GmbH KG (AT)
An der Mühle 3
D-31860 Emmerthal
Telefon +49 5155 624-0
Telefax +49 5155 6010
E-Mail msds@neudorff.de
Webseite www.neudorff.at

1.4 Notrufnummer

AT: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schneck weg Schneckenkorn

Druckdatum 25.05.2023
Bearbeitungsdatum 25.05.2023
Version 1.0 (de,AT)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung

Ködergranulat mit 1 Gew-% (9,9 g/kg) Eisen-III-Phosphat (CAS 10045-86-0).

Bemerkung

Enthält keine Gefahrstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:
Wasser

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit warmem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Schneck weg Schneckenkorn

Druckdatum 25.05.2023
Bearbeitungsdatum 25.05.2023
Version 1.0 (de,AT)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen und in Originalpackung füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich



Schneck weg Schneckenkorn

Druckdatum 25.05.2023
Bearbeitungsdatum 25.05.2023
Version 1.0 (de,AT)

Handschutz

nicht erforderlich

Körperschutz:

nicht erforderlich

Atemschutz

nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Granulat

Farbe

blau

Geruch

fast geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest		nicht entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	Schüttdichte 0.8 g/cm ³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Keine akute Explosionsgefahr zu besorgen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schneck weg Schneckenkorn

Druckdatum 25.05.2023
Bearbeitungsdatum 25.05.2023
Version 1.0 (de,AT)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Brandfördernde Eigenschaften			Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: > 5000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 401	
Akute dermale Toxizität	LD50: > 5000 mg/kg Spezies Ratte	OECD 402	
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend. Spezies Kaninchen	OECD 404	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend. Spezies Kaninchen	OECD 405	

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schneck weg Schneckenkorn

Druckdatum 25.05.2023
Bearbeitungsdatum 25.05.2023
Version 1.0 (de,AT)

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.			

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Das als Wirkstoff verwendete Eisen-III-phosphat entspricht der Qualität des Erg. Buch 6 (FCC) und besitzt somit Lebensmittelqualität.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: > 100 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203 / EEC C.1	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 > 100 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202, Part. I / EEC C.2	
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 > 100 mg/L Spezies Scenedesmus subspicatus	OECD 201 / EEC C.3	
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schneck weg Schneckenkorn

Druckdatum 25.05.2023
Bearbeitungsdatum 25.05.2023
Version 1.0 (de,AT)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
200201	biologisch abbaubare Abfälle
200301	gemischte Siedlungsabfälle

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde einer Kompostierung zugeführt werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Bemerkung

Gebrauchsanweisung beachten!

Mengen, die im Haushalt anfallen, können dem Hausmüll bzw. dem Kompost beigegeben werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Schneck weg Schneckenkorn

Druckdatum 25.05.2023
Bearbeitungsdatum 25.05.2023
Version 1.0 (de,AT)

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten:

Zugelassenes Pflanzenschutzmittel gemäß VO (EU) 1107/2009.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

EC: Europäische Gemeinschaft

CAS: Chemical Abstracts Service

EC50: effektive Konzentration 50%

LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%

AVV: Abfallverbringungsverordnung

WGK: Wassergefährdungsklasse

Zusätzliche Hinweise

Unterliegt als zugelassenes Pflanzenschutzmittel dem Selbstbedienungsverbot.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.